

# Rahmenkonzept Frühe Hilfen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

2021





<b>1. Vorbemerkungen</b>	<b>4</b>
<b>2. Begriffsbestimmung</b>	<b>5</b>
2.1 Allgemeine Zielbestimmung und Zielgruppe	5
<b>3. Leitbild</b>	<b>6</b>
<b>4. Gesetzliche Regelungen und Grundlagen</b>	<b>7</b>
<b>5. Struktur und Umsetzung</b>	<b>9</b>
5.1 Netzwerkkoordination	9
5.2 Regionale Ansprechpartner*innen in den vier Regionen	10
5.3 Gremien/ Netzwerke	11
5.4 Gesundheitswesen	12
5.4.1 Gesundheitsamt	12
5.4.2 Hebammen/ Familienhebammen, Pädiater, Gynäkologen, Kliniken	12
5.5 Schwangerschaftsberatungsstellen	13
5.6 Jugendhilfe	14
5.7 Frühförderung	15
5.8 Ehrenamt	15
<b>6. Angebote (s. Elternratgeber)</b>	<b>16</b>
<b>7. Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>16</b>
<b>8. Qualitätssicherung</b>	<b>17</b>
<b>9. Finanzierung</b>	<b>18</b>



## 1. Vorbemerkungen

Im Mai 2014 wurde dem Jugendhilfeausschuss das „Modell zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in der Hansestadt Rostock“ zur Kenntnis gegeben.

Bestandteil dieses Modells war erstmalig das Teilkonzept der Frühen Hilfen. Sie sind primär präventiv ausgerichtet und eine Grundlage (Regelauftrag) für die Umsetzung des Gesamtkonzeptes BuKiSchG.

Es hat sich seitdem ein Netzwerk mit vielen Partner\*innen aus verschiedenen Leistungsbereichen etabliert und entwickelt sich ständig weiter.

Die Angebote sind besser aufeinander abgestimmt, Angebotslücken konnten zum Teil geschlossen werden. Die Angebote sind den Familien und den Fachkräften bekannter.

2016 wurde das Netzwerk durch die Universität Rostock von Frau Veith unter Beratung durch Herrn Prof. von Wensierski und Frau Dr. Schwertfeger evaluiert.

Zentrale Befunde und Empfehlungen wurden im vorliegenden Konzept aufgegriffen und umgesetzt:

- „...feste Ansprechpersonen in den Institutionen und Kooperationsvereinbarungen.“
- „regelmäßige Netzwerktreffen und gemeinsame Fortbildungen.“
- „Das Gesundheitswesen muss ins Boot.“
- „...wichtige Arbeitsgrundlage ist ein gemeinsames Begriffsverständnis bzgl. der Frühen Hilfen
- ...ein gemeinsames Rahmenkonzept“

„Das Landeskonzept Frühe Hilfen Mecklenburg-Vorpommern „Familien stärken: Gemeinsam!“ 2019-2021 bildet den Rahmen, für die Netzwerkstrukturen und Angebote im Bereich der Frühen Hilfen, die durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen unterstützt und gesichert werden.“<sup>1</sup>

Nach einem gemeinsamen fachlichen Diskurs der verschiedensten Professionen aus den jeweiligen Fachabteilungen des AfJSuA wurde im Frühjahr 2020 die Konzeptfortschreibung der Frühen Hilfen als ein eigenständiges Konzept entschieden.

Die Fortschreibung des Konzepts zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Obwohl viele gemeinsame Schnittstellen sichtbar wurden, bedarf es zweier fachspezifischer Teilkonzepte mit je eigener Daseinsberechtigung. Grundgedanke dieser eigenständigen Konzepte ist die Gewährleistung der finalen inhaltlichen Abgrenzung der Frühen Hilfen vom intervenierenden Kinderschutz und eine klare Verortung im präventiven Kinderschutz. Somit ist eine notwendige Definitionsschärfe beider Teilkonzepte konzipiert.

Im Juni 2020 bildete sich eine Redaktionsgruppe unter Federführung der Netzwerkkordinatorin Frühe Hilfen Rostock.

Als erstes Ziel wurde mit den unterschiedlichen Perspektiven aus den Bereichen des Gesundheitswesens, der Jugendhilfe (freie & öffentliche Träger), der Frühförderung und den Schwangerschaftsberatungsstellen ein gemeinsames Leitbild der Frühen Hilfen entwickelt.

Das vorliegende Konzept erfasst die theoretischen Rahmenbedingungen und bildet den aktuellen Stand der Vernetzungsstruktur ab.

Adressaten des vorliegenden Konzeptes sind das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung, das Landesamt für Gesundheit u. Soziales MV, die Netzwerkakteure der Frühen Hilfen, die Ämter der Stadtverwaltung sowie des Jugendhilfeausschusses.



## 2. Begriffsbestimmung Frühe Hilfen

Der wissenschaftliche Beirat des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen hat 2009 eine Begriffsbestimmung verabschiedet, die den derzeitigen Stand der Diskussion über Frühe Hilfen widerspiegelt.<sup>2</sup>

„Frühe Hilfen zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre Prävention).

Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention).

Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.“<sup>3</sup>

Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein.

### 2.1. Allgemeine Zielbestimmung und Zielgruppe

Frühzeitige Information und Unterstützung für alle (werdende) Eltern, insbesondere für belastete Familien, sind notwendig. Das heißt, bereits in der Schwangerschaft und in den ersten drei Lebensjahren des Kindes, um ein gesundes Aufwachsen von Anfang an sicher zu stellen.

Alltagspraktische Unterstützung zur Stärkung der Elternkompetenz sichert einen guten Start und ist das zentrale Anliegen der Frühen Hilfen.

Zentral für die praktische Umsetzung ist deshalb die enge Vernetzung und das Zusammenwirken von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiteren sozialen Diensten, um die Versorgung der Familien qualitativ und quantitativ zu verbessern.

Das Netzwerk der Frühen Hilfen entwickelt sich ständig weiter und bedarf der multiprofessionellen Zusammenarbeit und Kooperation.



### 3. Leitbild

#### Wer wir sind und was wir gemeinsam wollen

Das Leitbild wurde in einem gemeinsamen Prozess mit unterschiedlichen Professionen aus dem Netzwerk entwickelt und im September 2020 verabschiedet.

Unser Leitbild ist eine orientierende Wert-, Verhaltens- und Leistungsbeschreibung der Frühen Hilfen. Es legt fest, was Familien und unsere Partner\*innen von den Frühen Hilfen erwarten können. Das Leitbild bildet für alle Beschäftigten die Richtschnur unseres praktischen Handelns.

Das Leitbild ist Führungsinstrument. Es dient dazu, die Frühen Hilfen in der Stadt Rostock zielgerichtet zu steuern.

#### Unsere Identität/ unser Auftrag

Unser gemeinsamer Auftrag ist es, im Sinne der jungen „werdenden“ Eltern und deren Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres mittelbar und unmittelbar im Netzwerk Frühe Hilfen zu agieren. Wir, die unterschiedlichsten Fachkräfte und Institutionen, bieten Familien entlastende Angebote entsprechend der vorhandenen sozialräumlichen Strukturen. Damit stärken wir Familiensysteme präventiv und kooperativ nach innen und außen durch Betreuung, Begleitung und Förderung im Sinne eines ganzheitlichen Kinderschutzes.

#### Unsere Werte

Wir stehen als Verantwortungsgemeinschaft zusammen an der Seite der Familien. Das heißt, wir stehen für:

- Freiwilligkeit und Niedrigschwelligkeit
- eine mobilisierende positive Grundhaltung
- interdisziplinäre Kooperation
- Partizipation
- Ressourcenaktivierung
- strukturelle Vernetzung
- Bildungsmöglichkeiten
- Wertschätzung
- Vertraulichkeit.

#### Unsere Arbeits- und Kompetenzfelder

Wir sind und bleiben gut fachbezogen ausgebildet und teilen unser Wissen im Sinne einer Kerngemeinschaft. Wir fordern und überprüfen die fachlichen Standards in der Umsetzung in der jeweiligen Institution.

Wir:

- bündeln und verteilen Ressourcen und Informationen,
- beraten, lotsen, helfen, unterstützen und vernetzen,
- erkennen und ermitteln Bedarfe im Kontext der Frühen Hilfen,
- hören zu und beraten,
- stärken, erreichen und aktivieren,
- setzen Impulse und behalten den ÜBERBLICK.

Wir entwickeln Strategien und Angebote (weiter). Fallbezogen arbeiten wir interdisziplinär zusammen, um Zuständigkeitsgrenzen zu überwinden.

#### Qualität und Dienstleistung

Unser fortlaufender Reflektionsprozess sichert Qualität durch Hinterfragung, Weiterentwicklung, Evaluation, Transfer, Beteiligung sowie Perspektivwechsel von Angeboten, Maßnahmen und Standards. Unsere Qualitätssicherung orientiert sich an den Bedarfen der Familien sowie unseren Einstellungen und Haltungen. Die Sicherung der Qualität gewährleisten wir durch regelmäßige stadtweite sowie sozialräumliche Fort- und Weiterbildungen und Fachtreffen. Wir sind im regelmäßigen fachlichen Austausch mit den Fachkräften aus den unterschiedlichen Professionen.

#### Informieren und Kommunizieren

Wir arbeiten vertraulich, fallbezogen und beachten den Datenschutz. Wir informieren uns gegenseitig transparent, indem wir die Arbeitsabläufe der anderen beachten und uns an den eigenen Arbeitsabläufen orientieren. Wir kommunizieren wertschätzend. Dabei schaffen und nutzen wir belastbare und schnelle Kommunikationswege nach Bedarf auf stadtweiter oder regionaler Ebene. Wir geben regionale und übergreifende Informationen in viele Richtungen an unsere Zielgruppen und Fachkräfte weiter.

#### Unsere Kund\*innen und Klient\*innen

Unsere Zielgruppen sind alle „werdenden“ Eltern mit Kindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres sowie alle relevanten Fachkräfte in den Systemen Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Sozialwesen und viele andere mehr. Familien mit außergewöhnlichen Lebenssituationen und Herausforderungen stehen dabei besonders im Fokus.



### Führung und Steuerung

Wir arbeiten eng und partizipativ mit der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen zusammen, um sichere und verlässliche Strukturen für die Adressat\*innen zu erreichen. Wir führen (steuern) in unseren internen Systemen mit festen Ansprechpartner\*innen aus den jeweiligen Fachbereichen. Wir nehmen Steuerungsimpulse unserer Adressat\*innen fachlich, wertschätzend, respektvoll, partizipierend und auf Augenhöhe auf.

### Unsere Partner

Wir arbeiten partnerschaftlich und transparent mit allen Netzwerkpartner\*innen Frühe Hilfen zusammen und agieren als Mitglied eigenverantwortlich. Wir haben Kooperationsvereinbarungen und Leitfäden für unsere Zusammenarbeit und machen sie bekannt.

### Ehrenamt

Ehrenamtliche Strukturen sind notwendig und bereichern vorhandene Angebote. Ehrenamtliche Partner\*innen werden durch Fachkräfte angeleitet und begleitet.

Kein Ehrenamt ohne Hauptamt.

## 4. Gesetzliche Regelungen und Grundlagen

### Verortung der Frühen Hilfen

⇒ Ebene Bund:

#### Bundeskinderschutzgesetz – ein Artikelgesetz (In Kraft getreten am 1.1.2012)

Gemäß § 3 des Bundeskinderschutzgesetzes ist der örtliche Träger der Jugendhilfe zuständig für die Organisation der Zusammenarbeit im Netzwerk.

#### Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (§§ 1-4 KKG)

Mit Inkrafttreten des Gesetzes hat der Gesetzgeber festgelegt, dass der Bund einen auf Dauer angelegten Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien einrichtet (vgl. § 3 Absatz 4 KKG). Dieser Fonds wird mittels der Bundesstiftung Frühe Hilfen umgesetzt.<sup>4</sup>

#### Bundesstiftung Frühe Hilfen

Seit dem 1. Januar 2018 fördert die Stiftung dauerhaft die Netzwerke und die psychosoziale Unterstützung von Familien. Die Umsetzung erfolgt über einen Fonds und ist budgetiert.<sup>4</sup>

⇒ Ebene Land:

#### Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG MV)<sup>5</sup>

Seit 2008 ist die Teilnahme an Kinderuntersuchungen (U3-U9) fester Bestandteil des ÖGDG MV. Ärzte und Krankenhäuser melden Kinder, die nicht an Vorsorgeuntersuchungen teilgenommen haben an das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS). Eltern erhalten ein Erinnerungsschreiben. Melden sich die Eltern nicht oder werden die Kinder nicht von Ärzten gemeldet, wird das zuständige Gesundheitsamt informiert. Die Kolleg\*in im Gesundheitsamt nimmt ebenfalls Kontakt zu den Familien auf und erfragt Gründe und berät. Kann kein Kontakt hergestellt werden oder liegen Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindes vor, wird das zuständige Jugendamt informiert.

#### Koalitionsziele 2016-2021

In der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU Mecklenburg-Vorpommern für die 7. Wahlperiode 2016-2021 wurde sich auf eine Stärkung der Elternkompetenz geeinigt. Die Vielfalt von Familien soll anerkannt werden und sie sollen in ihren spezifischen Lagen unterstützt und gestärkt werden.<sup>6</sup>

4: (Quelle: Landeskonzept Frühe Hilfen MV 2019-2021, vom 13.12.2019)

5: vgl. Landesamt für Gesundheit und Soziales MV (2019) <http://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/InfektionsschutzPraevention/Kindervorsorge>

6: vgl. Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU Mecklenburg- Vorpommern für die 7. Wahlperiode 2016-2021



### Landesprogramm Familienhebammen (FH) und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\*innen (FGKiKP) in Mecklenburg-Vorpommern

Seit 2008 betreuen Familienhebammen, das sind zusätzlich qualifizierte freiberufliche Hebammen und seit 2014 Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\*innen Familien. Ab der 9. Woche bis zum Ende des ersten Lebensjahres ist eine niedrigschwellige Unterstützung in der Häuslichkeit möglich.

Die Koordinierung und Vermittlung erfolgt über das Gesundheitsamt. Dieses Programm ist budgetiert.

### Landesprogramm Kinderschutz

Das Landesprogramm bündelt alle bestehenden Maßnahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Kinderschutz ressortübergreifend und definiert Entwicklungsziele. Die Frühen Hilfen sind hier berücksichtigt.

Es wurde am 1. März 2016 beschlossen.<sup>7</sup>

### Servicestelle für Kindervorsorgeuntersuchungen

Mit dem Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2008 wurde eine Servicestelle beim Landesamt für Gesundheit und Soziales eingerichtet. Aufgabe dieser Servicestelle ist es, die Teilnahme an den Kindervorsorgeuntersuchungen U3 bis U9 – den sogenannten U-Untersuchungen – zu begleiten.<sup>8</sup>

### Ebene Kommune

Rahmenkonzept zur Integrierten Jugendhilfeplanung

Das Konzept aus dem Jahr 2011 gibt die Struktur für die Arbeit in den Sozialraumteams und Steuerungsgruppen sowie den vier Planungsgruppen vor und setzt den Rahmen für die Jugendhilfeplanungsprozesse.

### Ziele der Jugendhilfe 2020-2024

Sie wurden im Februar 2020 im Jugendhilfeausschuss beschlossen. Sie sind die Grundlage der strategischen und operativen Jugendhilfe. Es ist die Verlängerung der Ziele 2016-2020 geplant. In den Planungsgruppen und im Unterausschuss Jugendhilfeplanung wurden Indikatoren für die Evaluierung der Zielstellungen erarbeitet.

### Fachkonzept Sozialraumorientierung

Ein Ziel in der Jugendhilfe (Nr. fünf) ist die Umsetzung des Fachkonzepts und die Erprobung in einer Modellregion. Ziel ist u.a. eine leistungsfeldübergreifende Budgetierung im Sozialraum und das Erbringen der Leistungen an den Bedarfen, am Willen der Menschen orientiert. Diese Entwicklung ermöglicht den Frühen Hilfen einen neuen Stellenwert in der Jugendhilfeplanung.



## 5. Struktur und Umsetzung

### 5.1. Netzwerkkoordinator\*in

– Fäden zusammenhalten und das Netz verstärken



Netzwerkkarte der Koordinatorin

Das Nationale Zentrum hat 2013 im Kompetenzprofil die Handlungsanforderungen und Kernkompetenzen der Netzwerkkoordinator\*innen festgeschrieben.

#### „Die Netzwerkkoordinator\*innen:

- ...entwickeln ein Verständnis von den Frühen Hilfen gemeinsam mit dem Netzwerk und nehmen die Funktion des professionellen Mittlers zwischen den verschiedenen Akteuren im Netzwerk ein.
- ...bauen ein Netzwerk Frühe Hilfen mit auf, beziehen dabei bestehende Strukturen ein und sorgen für den Erhalt und die Weiterentwicklung des Netzwerks.
- ...schaffen gemeinsam mit dem Netzwerk die infrastrukturellen Grundlagen dafür, dass Angebote Früher Hilfen von Familien gerne genutzt werden und diese für sie nützlich sind.
- ...initiieren und befördern Maßnahmen der Qualitätsentwicklung im Netzwerk.“  
„Netzwerkkoordination erfolgt quer zu den Leistungssystemen und zu den Strukturen kommunaler Verwaltung, sodass steuernde Elemente und Aufgaben in der Regel enthalten sind.“<sup>9</sup>

Die Netzwerkkoordinatorin in der Hanse- und Universitätsstadt versteht sich als Steuernde, Wegweisende, Brückenbauende zwischen den einzelnen Bereichen und Professionen sowie Moderierende und Initiierende. Durch eine intensive Zusammenarbeit innerhalb des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl, hauptsächlich mit dem Gesundheitsamt, die Mitwirkung in den Frühen Hilfen auf Landesebene und die Vernetzung mit Akteuren der freien Träger, des Gesundheitswesens findet durch die Netzwerkkoordinatorin eine Bündelung von Informationen, Bedarfen, Arbeitsthemen und strukturellen Erfordernissen statt. Diese werden zielgerichtet weiter bearbeitet bzw. weiter vermittelt. Ebenso liegt die Zuständigkeit für fristgerechte Planungen des Budgets, Akquise weiterer Mittel und die Information und Abstimmung über deren Nutzung mit der Steuerungsgruppe in der Verantwortung der Netzwerkkoordinatorin.

Verantwortlich ist die Netzwerkkoordinatorin für die kontinuierlichen Arbeitsabläufe der Steuerungsgruppe, der Sichtbarkeit der Frühen Hilfen in weiteren Gremien u.a. der AG Kinderschutz, Planungsgruppen und des Interdisziplinären Qualitätszirkels.



Die fallbezogenen und fallunabhängigen Tätigkeiten sind vielfältig und abwechslungsreich. Diese werden im Weiteren näher erläutert. Seit 2014 wurde das Netzwerk der Frühen Hilfen entwickelt. Dabei wurden vorhandene Netzwerke genutzt, um Redundanzen zu vermeiden. Dafür wird eine Vollzeitstelle zur Verfügung gestellt, die aus Mitteln des Fonds Frühe Hilfen finanziert wird.

Seit 2015 arbeiten acht regionale Ansprechpartner\*innen in den vier Regionen der Hanse- und Universitätsstadt unterstützend eng mit der Netzwerkkoordinator\*in zusammen. Die kontinuierliche Unterstützung der freien Träger ermöglichte die qualitative Entwicklung des Netzwerks der Frühen Hilfen.

## 5.2. Regionale Ansprechpartner\*innen in den Regionen

### Vier Regionen – sieben Träger – ein gemeinsames Ziel

„Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock arbeitet in der Kinder- und Jugendhilfe sozialraumorientiert und ist in vier Regionen aufgeteilt. Die Frühen Hilfen bauen auf die nachfolgend bestehende Struktur in der Kinder- und Jugendhilfe der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter der Berücksichtigung des Gesundheitswesens auf.“<sup>9</sup>

1. Region Nord: Schmarl, Groß Klein, Warnemünde, Markgrafenheide, Hohe Düne, Diedrichshagen
2. Region Nordwest: Lichtenhagen, Lütten Klein, Evershagen
3. Region Mitte: Stadtmitte, Kröpeliner-Tor-Vorstadt (KTV), Brinkmansdorf, Kassebohm, Südstadt, Biestow, Reutershagen, Hansaviertel, Stadtweide, Gartenstadt
4. Region Nordost: Dierkow, Toitenwinkel, Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Oldendorf, Peez, Stuthof, Jürgenshof

In den Regionen erfolgen die Erstberatung und die Unterstützung der regionalen Netzwerke durch die acht regionalen Ansprechpartner\*innen:

### In der Region Nord:

- Charisma – Verein für Frauen und Familie e.V. – Projektleiter\*in der „Küstenbabys willkommen“
- ASB gGmbH – Mitarbeiter\*in des Stadtteil- und Begegnungszentrums

### In der Region Nordwest:

- Diakonie Rostocker Stadtmission e.V. – Mitarbeiter\*in der integrierten Psychologischen Beratungsstelle
- Charisma – Verein für Frauen und Familie e.V. – Mitarbeiter\*in der Eltern- und Familienbildung

### In der Region Mitte:

- Diakonie Rostocker Stadtmission e.V. – Einrichtungsleitung der integrierten Psychologischen Beratungsstelle
- DRK Rostocker Kinder- und Jugendhilfe gGmbH – Leiter\*in der Eltern- und Familienbildungsstätte.

### In der Region Nordost:

- Deutscher Kinderschutzbund Rostock e.V. – Mitarbeiter\*in der Eltern- und Familienbildung
- Caritas für das Erzbistum Hamburg – Mitarbeiter\*in des Beratungszentrum Dierkow

Die Ansprechpartner\*innen arbeiten trägerübergreifend im Tandem zusammen und unterstützen als Steuerungsgruppe maßgeblich die Arbeit der Netzwerkkoordinatorin.

Die Tätigkeiten werden im Rahmen der jährlichen Regelfinanzierung in den Leistungsfeldern durch die Kommune und das Land finanziert. Die Träger setzen entsprechende Schwerpunkte in den Tätigkeitsfeldern. Es erfolgt zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine zusätzliche Vergütung.

### Aufgabenfelder der Ansprechpartner\*innen sind u. a.:

- Beratung von Einzelfällen und Vermittlung
- regelmäßiger Austausch mit den Fallmanagern des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Amts für Jugend, Soziales und Asyl
- informieren in den Gremien der Sozialraumteams bzw. der Steuerungsgruppen über die Frühen Hilfen
- Erarbeitung von drei Newslettern jährlich pro Region als Informationsformat und deren Veröffentlichung
- gemeinsamen Planung, Organisation und Durchführung von stadtweiten Fachtagen und Netzwerktreffen in den Regionen
- gemeinsame Bedarfsermittlung und Planung von Angeboten für Familien

In einer jährlichen Klausur wird die Arbeit des Netzwerks und der Steuerungsgruppe evaluiert und die Schwerpunkte für das jeweilige Jahr festgelegt. Dank der hohen Kontinuität, des großen Engagements und der großen Fachlichkeit konnte sich die Arbeit der Steuerungsgruppe stetig qualitativ weiterentwickeln.



## 5.3. Gremien/ Netzwerke

### Eng vernetzt für Rostock

- Mindestens achtmal im Jahr trifft sich die Steuerungsgruppe (eh. Arbeitskreis Ansprechpartner\*innen Frühe Hilfen).
- Jedes Jahr findet ein stadtweites Fachtreffen/ Netzwerktreffen statt. (Beispiele: 2019 – „Psychische Erkrankungen in der Familie“, 2018 „Alkohol in der Schwangerschaft – FASD“, 2017 „Hilfen für Kinder u. Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil“) Viele Fachtreffen wurden in Kooperation mit dem Gesundheitsamt durchgeführt.
- Jährlich findet ein regionales Netzwerktreffen in den jeweiligen Regionen statt.
- Mitglied im Lokalen Bündnis für Familie – zwei Mal im Jahr finden Plenumstreffen statt.
- Die Teilnahme an den Sozialraumteams und Steuerungsgruppen in den Regionen wird durch die regionalen Ansprechpartner\*innen sichergestellt.
- Ein/e Vertreter\*in der Frühen Hilfen ist in der Planungsgruppe 4 Kindertageseinrichtungen/ Tagespflege vertreten.
- Die Netzwerkkoordinatorin setzt den Jugendhilfeausschuss einmal im Jahr über den Stand der Frühen Hilfen in Kenntnis.
- Die Abstimmung mit dem Netzwerk „Vorgeburtliche Diagnostik“ erfolgt regelhaft jährlich und darüber hinaus anlassbezogen.
- Auf der Grundlage einer schriftlichen Kooperation trifft sich das „Netzwerk Schwangere“ zweimal im Jahr. Koop.-Partner sind die Landesstiftung für Frauen u. Familie, das Hanse Jobcenter u. das Amt für Jugend, Soziales und Asyl.
- Die Netzwerkkoordinatorin wirkt in der AG Kinderschutz mit. Die AG trifft sich drei bis vier Mal im Jahr.
- Der Interdisziplinäre Qualitätszirkel (IQZ) hat fünf Arbeitstreffen im Jahr.

Seit 2016 arbeiten niedergelassene Pädiater\*innen und Ärzt\*innen aus der Kinderschutzzentrale der Kinderuniversitätsklinik, eine Ärztin der Opferambulanz des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Rostock, ein Arzt der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik, eine Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes, acht Fallmanager\*innen und Fachberater\*innen des Amts für Jugend, Soziales und Asyl zusammen. Eine Kinderärztin und die Netzwerkkoordinatorin moderieren die Treffen, in denen Fälle miteinander bearbeitet werden und u.a. Themen wie die sensible Ansprache und die Einbeziehung von Eltern besprochen werden.

- Temporäre Arbeitsgruppen oder Austauschtreffen arbeiten regional je nach Bedarf zu bestimmten Themen zusammen.
- In der Regel finden vier Interdisziplinäre Weiterbildungsseminare/Vernetzungsseminare im Jahr statt.

Seit Jahren haben sich gemeinsame Weiterbildungen bewährt und werden immer stärker nachgefragt. Die Bedarfe werden regelmäßig bei den Netzwerkpartner\*innen abgefragt. Ein Dauerthema ist „Sensible Elternkommunikation in Krisensituationen“.

Positive Nebeneffekte sind ein besseres Verständnis für die Struktur, die Verfahrensabläufe, die Sprache der anderen Systeme und die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung und Sprache. Es entwickeln sich Vertrauen und Verlässlichkeit in der Zusammenarbeit.

### Frühe Hilfen an den Schnittstellen der vier Kernbereiche

Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste.



Schnittstellen Frühe Hilfen

Die drei Hauptformen der Vernetzung in den Frühen Hilfen mit allen Schnittstellen sind:

- die einzelfallbezogene Zusammenarbeit
- die fallübergreifende strukturelle Zusammenarbeit (Verfahrens-/Präventionsketten)
- der interdisziplinäre Fachdiskurs (Fachtage, gemeinsame Weiterbildungen)



## 5.4. Gesundheitswesen

### Viele Partner\*innen haben einen guten Zugang zu Familien

Das Gesundheitswesen hat die größten Schnittmengen zu den Frühen Hilfen und damit eine zentrale Rolle. Es hat nahezu einen lückenlosen Zugang zu (werdenden) Eltern und Familien mit jungen Kindern. Das Gesundheitswesen genießt zumeist einen großen Vertrauensvorsprung und ermöglicht somit einen frühzeitigen, niedrigschwelligen und stigma-freien Zugang zur Zielgruppe.

#### 5.4.1. Gesundheitsamt Zusammenarbeit auf Augenhöhe

**In den letzten Jahren hat sich eine intensive, wertschätzende und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt entwickelt. Sie trägt maßgeblich zum Erfolg der Frühen Hilfen in der Hanse- und Universitätsstadt bei.**

Konkret mit:

- Koordinator\*in der Familienhebammen/ Familien-, Gesundheits- & Kinderkrankenpfleger\*innen, Mütter-/Väterberatung, § 15b Öffentlicher Gesundheitsdienst Begleitung von jungen Eltern mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr, Bedarfsermittlung, Abstimmung & Vermittlung von Einzelfällen, aktive Mitarbeit in Gremien, Weiterentwicklung der Angebote der Frühen Hilfen
- Familien-, Gesundheits- & Kinderkrankenpfleger\*innen (FGKIKP): enge Abstimmung in Einzelfällen in Zusammenarbeit u.a. mit dem Fallmanagement des ASD – ein paar Fallzahlen:
  - FH/FGKIKP über die Mütter-/Väterberatung
  - 2019: 289 Einzelfälle
  - 2020: 1232 Einzelfälle
  - betreute Familien aller Familienhebammen/ FGKIKP 2020: 60 Familien
  - § 15b Meldungen jedes Jahr: 600-700 Meldungen
- Koordinator\*in für Sucht u. Psychiatrie: Bedarfsermittlung, Planung & Durchführung von Fachtagen, Weiterentwicklung der Angebote in den Frühen Hilfen
- Koordinator\*in für Suchtprävention: Planung & Durchführung von Fachveranstaltungen
- Koordinator\*in für Gesundheitsförderung: Planung & Durchführung von Fachveranstaltungen wie den „Rostocker Stilltag“

- Abteilungsleiter\*in des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes: Bedarfsermittlung im Einzelfall im Rahmen der Diagnostik für die Frühförderung und Bedarfsabstimmung.

Die in der Praxis gelebte gute Zusammenarbeit wird mit einer Kooperationsvereinbarung qualitativ weiterentwickelt und gesichert. Ziel ist es, diese im Jahr 2022 gemeinsam mit den Kolleg\*innen aus dem Gesundheitsamt zu entwickeln.

#### 5.4.2. Hebammen/Familienhebammen, niedergelassene Pädiater, Gynäkologen, Kliniken, Therapeuten es braucht eine starke Verantwortungsgemeinschaft

Zurzeit sind vier Familienhebammen (freiberufliche Hebammen) und eine Familien-, Gesundheits- & Kinderkrankenpfleger\*in über das Landesprogramm tätig (<https://www.familienhebammen-in-mv.de/>). Die Koordination erfolgt durch das Gesundheitsamt und ist im engen Austausch mit der Netzwerkkoordinatorin der Frühen Hilfen eines der wichtigsten Angebote für die jungen Mütter. Die Anfragen durch die Netzwerkpartner\*innen erfolgen oftmals bereits in der Schwangerschaft. Nicht alle angezeigten Bedarfe können berücksichtigt werden. Dies wurde in der gemeinsamen Abstimmung zur kommunalen Haushaltsplanung mit dem Gesundheitsamt angezeigt.

Einen guten Kontakt zu den Hebammen gibt es u.a. über die Landesverbandsvorsitzende. Bei Bedarf nimmt die Netzwerkkoordinatorin am Stammtisch der freiberuflichen Hebammen teil. Alle Hebammen werden über die Aktivitäten des Netzwerks der Frühen Hilfen durch die Newsletter informiert und nehmen bei Bedarf an den Netzwerkveranstaltungen oder Fortbildungen teil.

Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit dem Sprecher der niedergelassenen Kinderärzt\*innen zu Einzelfällen, Verfahren und Bedarfen. Fünf Ärzte arbeiten seit 2016 ehrenamtlich im Interdisziplinären Qualitätszirkel mit. Die Netzwerkkoordinatorin nimmt regelmäßig am Stammtisch der niedergelassenen Kinderärzte teil.

Zur Kinderschutzgruppe der Kinder- und Jugendklinik der Universitätsmedizin gibt es einen regelmäßigen Kontakt im Rahmen der drei Hauptformen der Vernetzung.



Eine sehr engagierte Partnerin ist eine Kollegin aus der Opferambulanz des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Rostock. Die Zusammenarbeit ist sowohl auf der Einzelfallebene als auch auf der strukturellen Ebene sehr erfolgreich.

Viele Gynäkolog\*innen werden über die Aktivitäten der Frühen Hilfen mit den Newslettern regelmäßig informiert. Eine Zusammenarbeit erfolgt nur sporadisch im Einzelfall.

Ziel ist es, gemeinsam mit dem Gesundheitsamt zukünftig die Gynäkolog\*innen stärker strukturell in das Netzwerk der Frühen Hilfen einzubinden und eine verbindliche Zusammenarbeit zu verabreden.

## 5.5. Schwangerschaftsberatungsstellen

### Großes Leistungsspektrum

Die sechs Schwangerschaftsberatungsstellen in der Trägerschaft von vier freien Trägern sind zentrale Partner des Netzwerks Frühe Hilfen. Sie sind eine erste Adresse für werdende Mütter und Väter, wenn:

- sie beispielsweise unsicher sind, wie das Leben mit Kind zu meistern ist
- sie wissen möchten, welche Unterstützungsangebote vor Ort vorhanden sind
- sie Beratung zu Elterngeld und Elternzeit sowie Stiftungsberatungen wünschen

Sie sind die Brückenbauer zwischen dem Gesundheitswesen und der Jugendhilfe, Sozialhilfe etc. Sie vermitteln in die Angebote der Frühen Hilfen. Es gibt eine große Überschneidung bzgl. der Zielgruppe der Frühen Hilfen.

Aus diesem Grunde sind die Schwangerschaftsberatungsstellen ein wichtiger Baustein im Netzwerk Frühe Hilfen, um auch Doppelstrukturen und überschneidende Angebote vermeiden zu helfen.

Es wird unterschieden zwischen der allgemeinen, insbesondere Informationen und Hilfsangebote umfassenden Schwangerschaftsberatung und der im Zusammenhang mit Schwangerschaftsabbrüchen stehenden Schwangerschaftskonfliktberatung. Das Spektrum der Beratungsleistung und Unterstützung ist oft bei der Zielgruppe nicht bekannt.

Neben den Bedarfseinschätzungen aus der Praxis, qualitativer Weiterentwicklung der Angebotslandschaft, Verbesserung der Netzwerkstruktur und der Verfahren sind sie feste Ansprechpartner\*innen in den Regionen. Somit stehen die Schwangerschaftsberatungsstellen sowohl für die fallunabhängige Ausgestaltung der Frühen Hilfen als auch für konkrete Unterstützungsleistungen im Einzelfall im Netzwerk der Frühen Hilfen.

Ziel der Zusammenarbeit in den Frühen Hilfen ist daher, die werdenden Eltern über Hilfs- und Unterstützungsangebote frühzeitig und niedrigschwellig zu informieren und so passgenaue, positiv konnotierte Hilfen anzubieten. Darüber hinaus kann ein sich schon in der Schwangerschaft abzeichnender Hilfebedarf rechtzeitig erkannt, benannt und die werdenden Eltern in entsprechende Unterstützungssysteme begleitet werden. So erfolgt aus den Schwangerschaftsberatungsstellen eine Rückmeldung über sich dauerhaft abzeichnende Bedarfe oder Hemmnisse in der interdisziplinären Zusammenarbeit an die Netzwerkkoordinatorin, um hier tätig werden zu können.

Sehr verlässlich und engagiert arbeiten seit Jahren vier Berater\*innen der Diakonie Rostocker Stadtmission e.V. und der Caritas Region Rostock im Netzwerk mit. Sie haben maßgeblich zur Entwicklung der Frühen Hilfen in Rostock beigetragen.

Mit den Berater\*innen von donum vitae e.V gibt es einen regelmäßigen Austausch.

Die Zusammenarbeit mit Pro Familia Landesverband MV e.V. ist sporadisch und muss intensiviert werden.



## 5.6 Frühförderung

### Eine weitere Brücke zwischen den Systemen

Bereits im 13. Kinder- und Jugendbericht (BMFSJ 2010) wurde die „große Lösung“ für Kinder proklamiert. Die Novellierung des SGB VIII sieht die sozialrechtliche und organisatorische Zusammenführung der interdisziplinären Frühförderung und der Frühen Hilfen unter dem Dach der Jugendhilfe.

Die Zahl der Frühförderkinder hat sich in den letzten 30 Jahren vervierfacht.

Die Rückmeldungen aus der Praxis durch Kinderärzt\*innen und Kindertageseinrichtungen zeigt den erhöhten Abstimmungsbedarf gerade vor den neuen Herausforderungen.

Die Neuausrichtung ist eine Chance und ein Ziel, ein inklusionsorientiertes Gesamtsystem präventiver Angebote für Kinder in erschwerten Lebens-/Entwicklungskontexten zu schaffen, möglichst sozialräumlich orientiert. Die drei Träger der interdisziplinären Frühförderung sind ins Netzwerk eingebunden.

Die Frühförderung stellt im Kontext Früher Hilfen ebenfalls einen wichtigen Baustein dar. Dabei kommt der Frühförderung eine Brückenfunktion zwischen der Eingliederungshilfe, dem Gesundheitswesen und der Kinder- und Jugendhilfe zu, die sich aus dem Anspruch der Frühförderung ergibt, so früh wie möglich auf Entwicklungsrisiken einzuwirken, indem Kinder und deren Familien befähigende Unterstützung, Stärkung und Behandlung erfahren. Die Fokussierung der Frühen Hilfen auf die Altersgruppe der Unter-3-Jährigen bietet die große Chance, in ihrer Entwicklung bedrohte oder beeinträchtigte Kinder in einer frühen, besonders sensiblen Phase ihrer Entwicklung in die Frühförderung zu vermitteln. Das System der Frühförderung und das System der Frühen Hilfen ergänzen sich und sind von ihrer Grundhaltung her eng miteinander verknüpft.

Ein Ziel im Zusammenwirken von Frühen Hilfen und Frühförderung ist es, dass die Frühförderung in ihrem Auftrag, Entwicklungsgefährdungen zu verhindern, von den weiteren Akteuren im Netzwerk stärker mit einbezogen wird, d.h. alle Partner, die in unmittelbarem Kontakt mit den jungen Familien stehen, haben auch möglicherweise bestehende Entwicklungsrisiken auf Seiten der Kinder im Blick: Familienhebammen, Beratungsstellen, Familienhilfe, Familienbildung, Hilfen zur Erziehung, Kindertagesbetreuung.

Einen besonderen Stellenwert kommt dem Fachbereich der Eingliederungshilfe für Minderjährige (SGB XII) im Amt für Jugend, Soziales und Asyl in Rostock zu. Die Beratung der Familien und die Ermittlung der Bedarfe sind zentrale Stellschrauben. Ziel ist es bis 2022 aus dem Bereich der Eingliederungshilfe für Minderjährige mindestens zwei Fallmanager\*innen als aktive Partner\*innen für die Netzwerkarbeit zu gewinnen. Sie nehmen an den Netzwerktreffen und an den interdisziplinären Weiterbildungen teil und treten als Multiplikator\*innen in ihrem Fachbereich auf.

Nach einer Bedarfsermittlung in der Frühförderung wird ein interdisziplinäres Beratungsangebot für Eltern mit Kindern bei Still- und Fütterstörungen konzipiert.

Beteiligt sind ein Träger der Frühförderung, ein Träger der Familienbildung, eine Hebamme, eine Kinderärztin, das Gesundheitsamt und die Netzwerkkoordinatorin.

Das Beratungsangebot „ELSE“ (Essen Lernen – Sprache Entwickeln) soll 2022 in der Praxis erprobt werden. Im Gesundheitsamt wird im Rahmen der Sprechstunde der Mütter-/Väterberatung dieses neue Format angeboten.



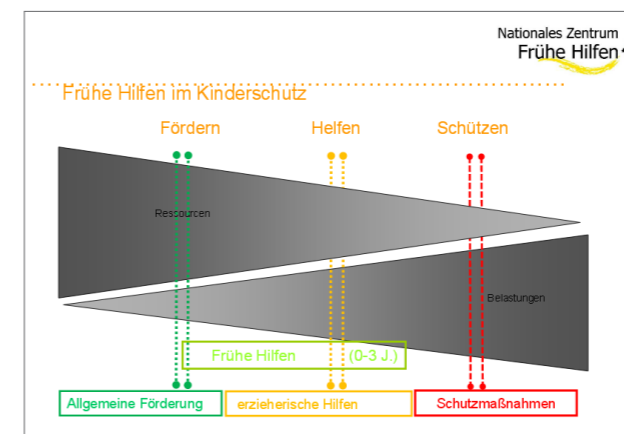
## 5.7 Jugendhilfe

### In der Perspektive wieder stärker in der Prävention

Schnittstellen innerhalb der Jugendhilfe sind:

- § 11 Stadtteil- und Begegnungszentren
- § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Familienbildung/Elternberatung)
- § 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder
- § 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
- §§ 27 ff. Hilfen zur Erziehung (SGB VII)

Die Übergänge in den Hilfsangeboten zwischen dem präventiven Charakter zum sekundären oder sogar zum intervenierenden Kinderschutz sind fließend und müssen konzeptionell beschrieben werden. Dazu wird in Ergänzung zum Rahmenkonzept der Frühen Hilfen das Umsetzungskonzept der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes fortgeschrieben und die Schnittstellen und Grenzen zu den Frühen Hilfen definiert.



Quelle: © 2011 BZgA

Das Rahmenkonzept der Familienbildung ist sehr gut mit den Frühen Hilfen abgestimmt. Die Angebote der drei Träger werden den Bedarfen der Familien fortlaufend angepasst. Es erfolgt eine jährliche Abstimmung der Umsetzungskonzepte.

Die Angebote des Deutschen Kinderschutzbunds Rostock e.V., des Vereins Charisma – Verein für Frauen und Familie e.V. und der DRK gGmbH sind eine der wichtigsten präventiven Angebote für Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr.

Im Jahr 2020 wurden weitere FuN-Baby Trainer\*innen (Familie und Nachbarschaft Baby) über die Frühen Hilfen qualifiziert. Interdisziplinäre Tandems (Hebammen, Erzieher\*innen, Sozialpädagog\*innen, Berater\*innen der Schwangerschaftsberatungsstellen) haben sich gebildet und bieten in ganz Rostock Kurse an. FuN-Baby wurde auf die aktuelle Situation unter Corona Bedingungen mit FuN-Baby@home angepasst.

Wie unter 5.2. dargestellt, sind acht Mitarbeiter\*innen seit Jahren in den vier Regionen Ansprechpartner\*innen und analysieren fortlaufend die Bedarfe und erfassen die temporären Angebote in den Sozialräumen und unterstützen aktiv die Netzwerkkoordinator\*in.

## 5.8 Ehrenamt

### Eine Stadtgesellschaft braucht mehr miteinander

„Um ein Kind zu erziehen, braucht es ein ganzes Dorf.“ (afrikanisches Sprichwort)

Das Projekt „Welcome Praktische Hilfe nach der Geburt“ ist ein gut etabliertes Angebot. Dieses Angebot richtet sich an Familien mit Kindern bis zum ersten Lebensjahr. Ehrenamtliche entlasten die Familie und schaffen kleine Auszeiten.

Punktuell und temporär gibt es Krabbelgruppen oder Elterntreffs u.a. in Stadtteil- und Begegnungszentren.

Bundesweit sind Familienpaten\*innen zur Entlastung von Familien mit jungen Kindern, Pflegefamilien oder Familien in besonderen Lebenslagen ein wichtiger Ansatz. Der Bedarf wird von vielen Netzwerkakteuren und Eltern immer wieder angezeigt.

„Die Bereitstellung einer fachlich qualifizierten Ehrenamtskoordination ist eine unverzichtbare Voraussetzung, um Familienpatenschaften und weniger zeitintensive ehrenamtliche Angebote in den Frühen Hilfen verantwortlich realisieren zu können.“<sup>11</sup>

Ziel der Frühen Hilfen ist es, leistungsfeldübergreifend ein Konzept zu entwickeln.





## 6. Angebote

### und noch Vieles mehr

Der „Elternratgeber“ wurde 2019 neu aufgelegt und gemeinsam im Netzwerk überarbeitet. (Werden die) Eltern finden hier umfangreiche aktuelle Informationen rund um Anträge, Fördermöglichkeiten, Bildungskurse, Beratungsangebote u.v.m. der Stadt Rostock.

Die Aktualisierung des Elternratgebers erfolgt fortlaufend.

Der Elternratgeber kann unter [www.rostock.de/jugendundsoziales](http://www.rostock.de/jugendundsoziales) in den Sprachen Deutsch und Englisch heruntergeladen werden.

Der Elternratgeber wird sehr dankbar von Eltern und Netzwerkpartner\*innen angenommen. Die Verteilung erfolgt u.a. über die Südstadtklinik, niedergelassene Kinderarztpraxen, das Gesundheitsamt, die Schwangerschaftsberatungsstellen und die Willkommensbesuche des Projekts „Küstenbabys willkommen“.

## 7. Öffentlichkeitsarbeit

### Informieren, sensibilisieren und positionieren

Die Frühen Hilfen sind verpflichtet, die Eltern über die Angebote und Leistungen zu informieren. Dies erfolgt bereits über den zuvor erwähnten Rostocker Elternratgeber als anschauliches Angebot, der einer fortlaufenden Anpassung unterliegt.

Zudem sollen Fachkräfte über das breite Spektrum der Angebote und Möglichkeiten der jeweils anderen Professionen informiert werden. Dies erfolgt insbesondere durch das Wirken der Ansprechpartner\*innen in den Regionen sowie durch eine ressort- und fachübergreifende Zusammenarbeit stadtweit.

Außerdem soll zur Stärkung der Elternkompetenz zu bestimmten Themen sensibilisiert und zum Nachdenken angeregt werden. Themenbezogene eigene und kooperierende Öffentlichkeitskampagnen werden dafür geplant.

Zusammengefasst: Ganz konkret entstanden und entstehen unterschiedliche Handlungsschwerpunkte, die die Zielgruppen direkt und mittelbar erreichen:

Das Angebot „Küstenbabys willkommen“ wird vom Verein Charimsa e.V. umgesetzt. Eltern erhalten Informationen zu familienrelevanten Angeboten in der Stadt, Unterstützung bei der Kitaplatzsuche oder bei Beantwortung von Fragen, die nach der Geburt eines Kindes auftreten. Die Begrüßungsbriefe des Oberbürgermeisters werden seit zwei Jahren von Mitarbeiter\*innen des Standesamtes an die Eltern übergeben.

Geplantes Ziel ist es, das Projekt „Küstenbabys willkommen“ in das Projekt „Babylotsen“ nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Klinikum Südstadt, dem Gesundheitsamt, dem Landkreis Rostock – Jugendamt – Netzwerk Frühe Hilfen, dem Amt für Jugend, Soziales und Asyl und dem Träger Charisma e.V. zu integrieren und gemeinsam weiter zu entwickeln.

- Regionale Newsletter im Jahresverlauf informieren konsequent Fachkräfte zu stadtweiten, regionalen und bundesweiten Themen.
- Der Elternratgeber ist ein wichtiges Modul – Neuauflage ca. 3.000 Exemplare jährlich
- Jedes Jahr ist mit einem Stand u.a. zum Weltkindertag die Netzwerkkoordinator\*in für Eltern ansprechbar.
- 2016 – Plakatkampagnen & Citycards zum Thema Medienkompetenz „Heute schon mit Ihrem Kind gesprochen“ fanden sehr großen Anklang und wurde bundesweit übernommen.
- 2021 ist eine Plakatkampagne und Citycards zum Thema „Mein Foto – Mein Recht“ Kinderfotos im Netz bereits terminiert.
- Regionale Newsletter informieren regelmäßig die Fachkräfte.

Ein längerfristiges Ziel ist es, zukünftig die Sozialen Medien stärker zu nutzen, um den Zugang zur Zielgruppe zu verbessern.



## 8. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

### Nach dem Konzept ist vor dem Konzept – Entwicklung kann nur im Dialog erfolgen

„Qualität beschreibt im Kontext der Frühen Hilfen eine prozesshaft-dynamische Größe.“<sup>12</sup>

Durch den Beirat des Nationalen Zentrums der Frühen Hilfen wurde ein Qualitätsrahmen 2015 entwickelt. Grundsätzlich wird zwischen der strategischen Ebene und der operationalen Ebene unterschieden. Es wird in neun Qualitätsdimensionen unterschieden:

1. **Die Grundidee** ist die sektorenübergreifende und interprofessionelle Vernetzung von Akteur\*innen und die Gewährleistung einer abgestimmten Infrastruktur.
2. **Die Zielbestimmung/en** sind im kommunalen Konzept festgelegt und sind gemeinsam ausgehandelt.
3. **Das Netzwerk** ist eine Form arbeitsteiliger, organisierter, fallübergreifender, interprofessioneller Zusammenarbeit in der Steuerungsverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers.
4. **Die Planung** ist die Gewährleistung einer bedarfsgerechten Infrastruktur sowohl quantitativ, aber auch qualitativ und ist dem partizipativen Anspruch verpflichtet.
5. **Die politisch-strukturelle Verankerung vor Ort** ist die Steuerungsverantwortung durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
6. **Die Qualifizierung und interprofessionelles Lernen** dienen der Qualifizierung und Kompetenzentwicklung der Akteur\*innen aus den verschiedenen Leistungsfeldern in unterschiedlichen Formaten (u.a. Weiterbildungen, kollegiale Fallberatungen, Fachtagungen, Interdisziplinäre Qualitätszirkel).
7. **Die Zusammenarbeit mit der Familie** ist die Grundhaltung der Zielgruppe gegenüber und ist geprägt von Wertschätzung, Vertrauen und Transparenz.

8. **Die Qualität von Angeboten** ist ein kontinuierlicher Qualitätsdiskurs in den einzelnen Angeboten.

9. **Die Dokumentation und Evaluation:** dienen der Legitimation, der Kontrolle und der Bewertung der Arbeit, um die Arbeitsbereiche weiter zu entwickeln.

Folgende Instrumente/ Methoden der Qualitätsentwicklung finden in der Hanse- und Universitätsstadt Anwendung:

- gemeinsame Fortschreibung des Rahmenkonzeptes der Frühen Hilfen
- regelmäßige, verpflichtende Teilnahme an der Online Befragung des Nationalen Zentrums der Frühen Hilfen
- jährliche Klausur mit der Steuerungsgruppe
- jährliche Umsetzungsplanung Projektsteckbriefe bzgl. der Antragstellung der Stiftungsgelder
- jährliche Schwerpunktsetzungen mit den Partner\*innen des Gesundheitsamtes
- jährliche Schwerpunktsetzungen der Netzwerkkoordinatorin (Projektsteckbriefe) & Sachberichte zur Abrechnung der Stiftungsgelder
- Erweiterung der Kooperationsvereinbarungen (Steigerung der Verbindlichkeit)
- interdisziplinäre Fortbildungen und Fachaustausch
- Jugendhilfeplanung zur Verstetigung der Frühen Hilfen in den Regelleistungen des SGB VIII, d. h. Mitarbeit in der PG
- Feedbackbögen bei Fachveranstaltungen und Netzwerktreffen
- Angebotsqualität: Projektsteckbriefe, Sachberichte, unterschiedliche Feedbackformen (Zielscheibe, Bögen) der Zielgruppe
- externe Evaluierung des Netzwerks durch die Universität Rostock letztmalig im Jahr 2016



## 9. Finanzierung

„Alle acht Gebietskörperschaften partizipieren flächendeckend von den Mitteln. Die Mittelverteilung der Kontingente zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen erfolgt jeweils zu 50 Prozent nach der Anzahl der Personen unter 3 Jahren sowie der Anzahl der Personen unter 3 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (SGB II).“<sup>13</sup>

Seit dem Jahre 2016 kann die Hanse- und Universitätsstadt Rostock über eine kontinuierliche Zuwendung bezüglich der Bundesinitiative Frühe Hilfen verfügen, die sich in den ersten Jahren bis 2019 stetig erhöhte, aufgrund der abnehmenden Kinderzahlen seit dem stagniert bzw. rückläufig ist. Die Mittel können für die Umsetzung von Projekten und für die Personal- und Sachkostenausgaben der Netzwerkkoordination eingesetzt werden.

Das in Kooperation vom DRK Rostock e.V. und Charisma e.V. initiierte Projekt „Babybegrüßungsdienst“ hat sich bis dato in das Projekt „Willkommensbesuche Küstenbabys Willkommen“ gewandelt, wird von Charisma e.V. umgesetzt und aus der Bundesstiftung finanziert. Zusätzlich wurden in den letzten Jahren weitere Projekte wie „Kollegiale Beratung der Familienhebamme von der Diakonie Rostocker Stadtmission e.V.“, „FuN Baby Praxisbegleitung“ vom

Deutschen Kinderschutzbund Rostock e.V. finanziert.

Die Mittel für die Netzwerkkoordinatorin beziehen sich vorrangig auf die Personalstelle und im Sachkostenbereich auf die Umsetzung der Netzwerkarbeit, wie z.B. das Durchführen von Veranstaltungen, die Öffentlichkeitsarbeit oder die eigene oder im Netzwerk notwendige Weiterbildung.

Seit 2020 wurden zusätzlich zu den Bundesmitteln auch kommunale Mittel in den Haushalt eingestellt, da die zur Verfügung gestellten Mittel nicht mehr ausreichend sind. Hier wird es auch künftig noch erhebliche Aufstockungen geben müssen, um die Projekte vollumfassend umzusetzen und die Netzwerkkoordinatorin in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Die Bertelsmann Stiftung (2009) hat gezeigt, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis frühkindlicher Bildung für Deutschland 1:2,7 beträgt, d.h. die zu Beginn eingesetzten Kosten lösen volkswirtschaftlichen Nutzen in fast dreifacher Höhe aus. Maier-Gräwe/Wagenknecht (2011) haben Folgekosten (etwa im Sinne § 27 ff. SGB VIII) mit den Kosten der Frühen Hilfen kontrastiert und so gezeigt, dass diese zwischen 60 und 159 Mal höher liegen als die Kosten für präventive Angebote.<sup>14</sup>



## Anlagen:

### Landeskonzept Frühe Hilfen Mecklenburg – Vorpommern 2019-2021

#### Elternratgeber

#### Danksagung:

Ein besonderer Dank geht an die Akteurinnen der Redaktionsgruppe für die lebendige und konstruktive Zusammenarbeit, insbesondere für die gemeinsame Entwicklung des Leitbilds.

Katja Clemens – Gesundheitsamt

Angelika Stiemer – Ehrenamt

Andrea Wehmer – AfJSA

Heike Orywald – AfJSA

Birgit Günther – AfJSA

Dorothee Rauch – AfJSA

Katja Blumenthal – AfJSA

Perta Witt – AfJSA

Katrin Warncke – niedergelassene Kinderärztin

Dr. Med. Anne Port – Rechtsmedizinerin

Janet Berg – Deutscher Kinderschutzbund KV Rostock

Julia Zeglat – Charisma e.V.

Jana Clasen – Diakonie-Rostocker Stadtmission e.V.



Herausgeberin:  
Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Amt für Jugend, Soziales & Asyl  
St.-Georg-Straße 109  
18055 Rostock